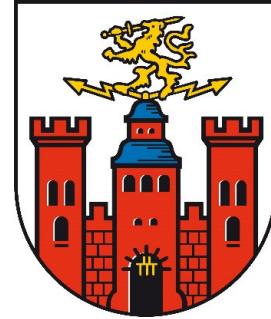


Stadt Pirmasens



**Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im
Grundschulalter**

Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgenjahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klassen der Rechtanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht.

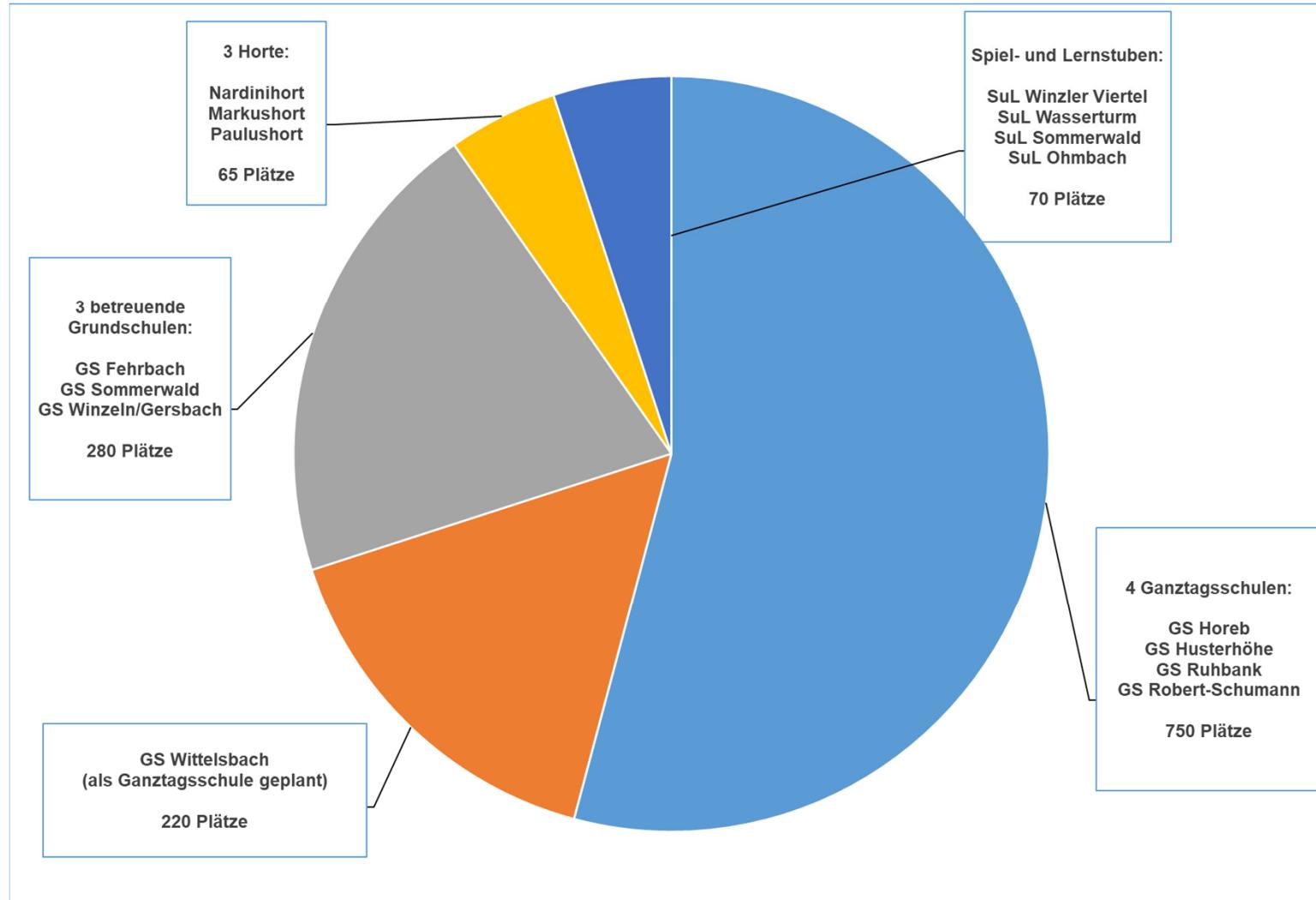
Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird die Betreuungslücke geschlossen, die nach der Kita für viele Familien entsteht, wenn Kinder eingeschult werden. Kinder im Grundschulalter haben dann einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeiten werden angerechnet. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und gilt auch in den Ferien, dabei können Länder eine Schließzeit von maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Nach den ermittelten Zahlen werden durchschnittlich ca. 350 Kinder jedes Jahr neu eingeschult, d.h. die Gesamtzahl für 4 Klassenstufen beträgt im Schuljahr 2029/2030 ca. 1400 Schüler.

Hierbei wird mit einer Inanspruchnahme von 65 - 70% gerechnet.

Somit wären rechnerisch etwa 950 Betreuungsplätze notwendig.

Das derzeit schon bestehende Angebot umfasst bereits 1.385 Plätze, die sich wie folgt verteilen:



Geplante Maßnahmen in betreuenden Grundschulen zur Bedarfsanpassung:

GS Fehrbach:

- Eingangsbereich/Aula wird zu einer Mensa ausgebaut
- Essen soll geliefert werden

GS Sommerwald:

- Spiel- und Lernstube Sommerwald bleibt bestehen
- Essen in vorhandenem Schulraum durch Essenslieferung

GS Winzeln/Gersbach:

- Kinder essen im Schichtbetrieb in der Mensa der GS Winzeln durch Essenslieferung

Sonstige Betreuungsräume sollen jeweils wie bisher genutzt werden



Fazit:

Mit den bereits bestehenden Betreuungsplätzen und den geplanten Maßnahmen ist ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot für Grundschulkinder möglich

